

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gilt ab 17.02.2022 in der Grund- und Ersatzversorgung das nachfolgende Preisblatt.

Energieversorgung Kranenburg GmbH
 Preisblatt für den Allgemeinen Erdgastarif
 Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem
 Leitungsnetz der Energieversorgung Kranenburg GmbH

Netto-Preise gültig ab 17.02. 2022

Tarifpreise

			netto	brutto incl. 19% USt.
Tarif I				
1.)	Grundpreis	Euro/Monat	30,00	35,70 .)
	Arbeitspreis	Cent/kWh	11,459 *)	13,636
Tarif II				
1.)	Grundpreis	Euro/Jahr	78,00	92,82 .)
	Arbeitspreis	Cent/kWh	9,229 *)	10,983
Tarif III				
1.)	Grundpreis	Euro/Jahr		
	nach Zählergröße	bis G 4	126,00	149,94
		G 5 bis G 6	162,00	192,78
		G 7 bis G10	264,00	314,16
		G 11 bis G 20	528,00	628,32
		G 21 bis G 30	792,00	942,48
		G 31 bis G 50	1.380,00	1.642,20
		über G 50	1.380,00	1.642,20
2.)	Arbeitspreis	Cent/kWh	8,539 **)	10,161

*) hierin enthalten 0,61 Cent/kWh Konzessionsabgabe**) hierin enthalten 0,27 Cent/kWh Konzessionsabgabe
 *) und **) hierin enthalten die SLP-Bilanzierungsumlage und die CO2 Abgabe gemäß Bundesemissionshandelsgesetz
 Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Die gelieferte Gasmenge wird thermisch abgerechnet. D. h.: Das vom Gaszähler erfaßte Volumen in cbm wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie /kWh) umgerechnet. Dabei werden u. a. die chemische Zusammensetzung und der Brennwert des Gases sowie der Gasdruck und die Gastemperatur berücksichtigt.

Beim Vergleich zwischen einer "kWh Strom" und einer "kWh Erdgas" sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh etwa dem 1,3fachen des vergleichbaren Stromverbrauch entspricht.

Die Gaslieferungen werden automatisch zu dem für den Kunden günstigsten Tarif berechnet (Bestabrechnung).

Kunden, die mehr als 1.000.000 kWh/Jahr beziehen oder Spitzengas bei bivalenten Solar- und Wärmepumpenanlagen verwenden, können zu Sonderbedingungen beliefert werden.

Erdgassteuer

Gemäß Durchführungsverordnung zum Energiesteuergesetz besteht folgende Hinweispflicht:
 "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."